

leben arbeiten gestalten



gemeinde



kaltbrunn

Politische Gemeinde

Gebührentarif für den Waren-, Maschinen- und- Viehmarkt

Vom Gemeinderat erlassen am 24. Oktober 2013

In Anwendung seit 1. Januar 2014

Gebührentarif für den Waren-, Maschinen- und Viehmarkt

In Anwendung von Art. 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung und Art. 19 des Marktreglementes erlässt der Gemeinderat den folgenden Gebührentarif:

Warenmarkt Jahrmarkt

Gebühren Stände

Standplatzgebühr	Pro Lfm	Fr.	16.00
Gemeindestände		Fr.	65.00

Gebühren Festwirtschaften/Bar's

Gebühr für eine Festwirtschaft	Pro Tag	Fr.	200.00
zuzüglich Gastwirtschaftspatent für eine Festwirtschaft	Pro Tag	Fr.	50.00
Gebühr für das Führen einer Bar	Pro Tag	Fr.	200.00
zuzüglich Gastwirtschaftspatent für eine Bar	Pro Tag	Fr.	100.00
Gebühr für das Führen der Festwirtschaft im Werkareal der EVK AG (Einlage in Kulturfonds)	2 Tage	Fr.	2'000.00
Benützungsgebühr WC-Anlage	2 Tage	Fr.	1'000.00
Benützungskosten an EVK AG	2 Tage	Fr.	separat

Maschinenmarkt am Jahrmarkt

Platzgebühren werden nach Warengattung und nach Lage und Form des Platzes durch die Marktkommission festgelegt

Viehmarkt am Jahrmarkt

Auffuhrgebühr	Pro Tier	Fr.	2.00
Gebühr	Pro Latte	Fr.	80.00

Warenmarkt Frühlingmarkt

Gebühren Stände

Standplatzgebühren	Pro Lfm	Fr.	8.00
--------------------	---------	-----	------



GEMEINDERAT KALTBRUNN

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Markus Schwizer

Heidi Romer